



# STUTTGARTER NACHRICHTEN

Überragend: „Ekstase“ im Kunstmuseum Stuttgart  
» Seite 18

Nummer 226 · 39. Woche · 73. Jahrgang · K

Samstag/Sonntag, 29./30. September 2018

www.stuttgarter-nachrichten.de · € 2,10 · E 4063

Die Seite Drei

Nummer 226 · Samstag, 29. September 2018

## Der Angstgegner der Autohändler

Die Deutsche Umwelthilfe hält mit ihrem harten Vorgehen gegen Verstöße die Branche in Atem – doch welche Regeln gelten für sie selbst?

Was haben Autohändler und die Landesregierung gemeinsam? Sie verlieren fast all ihre Prozesse gegen die Deutsche Umwelthilfe. Nun prüfen die obersten Richter, wie rechtskonform deren eigenes Finanzgebaren ist.

VON KLAUS KÖSTER

STUTTGART. Wenn das Faxgerät Blätter mit dem Briefkopf der Deutschen Umwelthilfe ausstößt, ist der Tag für einen Autohändler meist gelaufen. Bei Thomas Ritter (Name geändert), Inhaber eines Autohauses im Rems-Murr-Kreis, war der 3. Mai 2016 so ein Tag.

auch er den Fehler auf seiner Webseite einräumt. „Wer einen Fehler macht, muss dafür geradestehen, das ist doch klar“, sagt er. Aber ich betreibe nicht das Geschäft dieser sogenannten Umwelthilfe.“ Die DUH behauptete zwar, für den fairen Wettbewerb zu kämpfen, tatsächlich gehe es ihr aber um das Geld, das sie bei den Händlern einsammeln könne.

Dabei machen die DUH-Anwälte vieles richtig. Gegen mehrere Bundesländer gingen sie erfolgreich vor, um Fahrverbote für Dieselaautos durchzusetzen, die nun in immer mehr Städten auch kommen. Auch das Land Baden-Württemberg zog gegen sie bisher stets den Kürzeren. Händlern geht es in der Regel nicht besser.

rechnet die Autoverkäufer gehören somit zu den wichtigsten Geldgebern der DUH, die in immer mehr Städten wie Stuttgart, Frankfurt und Hamburg Fahrverbote durchsetzt.

Auch im Prozess gegen den störrischen Autohändler aus der Region sah zunächst alles nach einem Routine-Sieg der DUH aus. Doch in der dritten Instanz, vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart, verkehrte sich das Verfahren. Zumindest ein Teil der Richter des dreiköpfigen Zweiten Zivilsenats zweifelt, dass das Finanzgebaren der DUH mit den Privilegien vereinbar ist, mit denen sie vom Staat ausgestattet worden ist.

„Organisationen wie die DUH dürfen im Rahmen des Satzungszwecks gegen mögliche Wettbewerbsverstöße gewissermaßen

als Anwalt der Öffentlichkeit vorgehen, auch wenn sie selbst von diesen Verstößen gar nicht betroffen sind“, sagt Hammer.

Dieses Recht ist für die DUH viel Geld wert – es erhöht ihre jährlichen Einnahmen um fast die Hälfte. Doch geht bei Verwendung dieser Händler-Millionen auch alles mit rechten Dingen zu? Im OLG-Urteil, das unserer Zeitung vorliegt, fällt das Wort vom „Rechtsmissbrauch“. Darf die DUH ihr Sonderrecht auf die Erzielung von Abmahngebühren nutzen, um Zwecke zu finanzieren, die mit der Information über unerlaubte Geschäftspraktiken oder deren Verfolgung gar nichts zu tun haben? Darf sie andere Vertriebszwecke, „bis hin zu politischen Kampagnen“ mit Geldern quersubventionieren, die

gesetzlich noch durch höchstgerichtliche Rechtsprechung geklärt. Das OLG hält dieses Fehlen jeglicher Regeln offenbar für eine Gesetzeslücke. Mit erkennbarem Unbehagen weisen die Richter Richter Anliegen zurück. Zugleich öffnen sie ihm die Tür zur höchsten deutschen Gerichtsinstanz, indem sie die Revision vor dem Bundesgerichtshof (BGH) zulassen. Die aufgeworfene Frage habe eine „rechtsgrundsätzliche“ Bedeutung.

Die Unterschrift bringt möglicherweise neuen Ärger

Nach Ansicht der DUH wäre es jedoch geradezu widersinnig, würden die Bundes-

„Unterlassungsanspruch zu Verstößen gegen die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung“ stand in fetten Letztern unter dem fünfseitigen Schreiben. „Uns ist der nachstehend geschilderte Wettbewerbsverstoß Ihrer Firma bekannt geworden“, prangt weiter unten auf dem Brief. Auf den Webseiten des Autohauses werde für einen Motor geworben, allerdings fehlten die Angaben zum Kraftstoffverbrauch und zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen. Neben einer Kostenrechnung über 229,34 Euro liegt dem Schreiben eine vorgedruckte Unterlassungserklärung bei, wonach Ritter sich verpflichten soll, in seinem Leben nie wieder einen solchen Verstoß zu begehen. Zugleich soll er sich unwiderruflich bereit erklären, für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung eine an die Deutsche Umwelthilfe zu zahlende Konventionalstrafe von 10.000 Euro\* zu übernehmen.

Der Deutschen Umwelthilfe (DUH) sind die Schwachstellen von Händlern bestens vertraut. Sieben festangestellte Mitarbeiter kümmern sich um Abmahnungen – zum Beispiel an Autohändler, die ihre Internetauftritte an Technikfirmen vergeben und es versäumen, das Ergebnis unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten nachzuprüfen. So war es auch bei Händler Ritter. „Die meisten Abmahnungen der DUH sind in der Sache durchaus begründet“, sagt Manfred Hammer, Spezialist für gewerblichen Rechtsschutz bei der Stuttgarter Anwaltskanzlei Menold Benzer.

Deshalb folgt der weit überwiegende Teil der Händler den Anweisungen aus den Abmahnbriefen bis ins Detail: Sie zahlen und unterschreiben, die DUH vereinnahmt das Geld und schweigt. 1500 Abmahnungen verschickt die DUH im Jahr, zweieinhalb Millionen Euro nimmt sie dabei durch Gebühren, vor allen aber durch die teuren Vertragsstrafen ein.

Nun aber könnte diese jahrelange Routine ins Stocken geraten. Denn Ritter, ein gestandener schwäbischer Kaufmann, verweigert der DUH seit inzwischen mehr als zwei Jahren die Unterschrift, obwohl

4,93 Millionen Euro trieb die DUH mit ihren Abmahnungen allein in den Jahren 2015 und 2016 ein, nach Abzug der Kosten blieb nach bisher unveröffentlichten Berechnungen der Organisation ein Überschuss von 668.633 Euro hängen. Die Abmahnungen liefern somit eine Umsatztrendite von 13,6 Prozent, von der selbst die Chefs erfolgreicher Autokonzerne wie Daimler und BMW nur träumen können. Ausge-

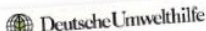


Foto: dpa, SH

### Kläger

richter nun die Verwendung der Abmahnüberschüsse einschränken. Die DUH gebe diese Gelder zwar in der Tat nicht nur für die Marktüberwachung aus, sagt Geschäftsführer Jürgen Reiser unserer Zeitung. Sie dienen aber sehr wohl dem Schutz der Verbraucher, in dessen Namen die DUH abmahmrechtlich sei. Dazu gehören neben der Information über Plastiktüten und Mehrwegbecher auch der Einsatz für Dieselfahrverbote. Die DUH setze sich schließlich nicht nur für die Verbote ein, die für Verbraucher nachteilig sind, sondern auch dafür, die Autos so nachzurüsten, dass diese die Abgaswerte einhalten und von Verboten befreit seien.

Falls die DUH die Überschüsse aus Abmahnungen nur noch zur Marktüberwachung verwenden dürfe, wäre die DUH nach Reiser Ansicht geradezu gezwungen, immer mehr Abmahnungen auszustellen, um die Mittel zweckgerecht zu verwenden. Er sehe der BGH-Entscheidung daher „sehr zuversichtlich“ entgegen.

So weit wie Ritter, der nun Revision eingelegt hat, gehen andere Händler nicht. Viele hoffen, durch eine Unterschrift ihren Frieden mit der DUH machen zu können. Doch diese Hoffnung kann trügen. „Beim Händler gilt der Fall nach Abgabe der Unterlassungserklärung und Kostenerstattung schnell als erledigt und gerät aus dem Blick“, sagt Anwalt Hammer. Deshalb sei davon auszugehen, dass die DUH den Online-Auftritt derjenigen Händler besonders überwache, die bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hätten. Diese Händler seien für Unterlassungsgläubiger wie die DUH „besonders interessant, da es bei einem zukünftigen Verstoß in der Kasse klingelt“.

Die DUH bestreitet gar nicht, dass sie ein Elefantengedächtnis hat. Solange man wegen festgestellter Verstöße Unterlassungserklärungen von Unternehmen habe, „werden wir diese im Wiederholungsfall verfolgen“. Der längste Zeitraum zwischen Abmahnung und Einforderung einer Vertragsstrafe seien 13 Jahre gewesen. Eine Erklärung verjähre nie und ist nahezu unwiderruflich.

Allerdings zeigt der Streit mit Ritter auch die Risiken einer Strategie des massenhaften harten Einschreitens. Denn falls die DUH gegen Ritter verliert, ist nicht nur ihr Unterlassungsanspruch hinfällig – sie muss wöglichlich ihre gesamte Finanzierung umstellen und sich nach neuen Geldquellen umschauen. Und selbst Siege haben aus DUH-Sicht ihre Schattenseiten. Denn auch ein Erfolgsfall verurteilt die DUH ihre Chance auf eine Vertragsstrafe. Gibt das Gericht ihr recht, droht es für den Fall eines erneuten Verstoßes ein Ordnungsgeld gegen den Händler an, das dann an der DUH vorbei in die Staatskasse fließt. Doch weil die Androhung eines Ordnungsgelds die Gerichtskosten in die Höhe treibt, unterschreiben selbst klagefreundliche Händler an Ende meist doch bei der DUH. Sie kann von Glück reden, dass Sturköpfe wie Ritter die Ausnahme sind.

DUH-Chef Jürgen Reiser vor Gericht: Er hat schon mehrfach Fahrverbote durchgesetzt. Ein Gericht hat nun die Frage aufgeworfen, ob die Umwelthilfe in eigener Sache alle Regeln einhält.